

## **Verfahrensordnung STA – Entwurf**

### **§ 1**

Diese Verfahrensordnung konkretisiert die RLST in der Bearbeitung der Anträge. Sie ist der Richtlinie gegenüber nachrangig und wird vom STA selbst gesetzt.

### **§ 2 Eingang und Überprüfung der Anträge**

- I. Die Anträge werden vom STA auf ihre Vollständigkeit überprüft, ggf. ist eine Nachbesserungsfrist gemäß § 3 V der RLST zu setzen.
- II. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt wurden, und fristgerechte Anträge, die bis zum Ablauf der gesetzten Nachbesserungsfrist nicht vervollständigt worden sind, sind abzulehnen.

### **§ 3 Bearbeitungsreihenfolge**

- I. Die Bearbeitungsreihenfolge legt die Sachbearbeiterin in Benehmen mit dem Ausschuss fest.
- II. Anträge aufgrund sozialer Härtefälle (§ 4 RLST) sollen in der Reihenfolge der Dringlichkeit berücksichtigt werden, diese kann sich insbesondere aus der finanziellen, sozialen oder persönlichen Situation des Antragstellers ergeben.

### **§ 4 Berechnung bei sozialen Härtefällen (§ 4 RLST)**

- I. Von den Einkünften (§ 4 Abs. 2) sind alle Einkünfte mit dem Nettobetrag anzusetzen.  
Zahlungen auf Grund des Fünften Vermögensbildungsgesetzes gelten nicht als Einkommen.  
Auszahlungen von Studienkrediten sind gelten nicht als Einkommen. Zahlungen aus Krediten werden nicht als Einkommen gewertet.
- II. Das Vermögen (§ 4 Abs. 3) soll für das Semester als Einkommen angesetzt werden. Eine Rücklage von bis zu 1500,-€ bleibt unberücksichtigt.
- III. Bei Studentinnen, die keine EU/EWR-BürgerInnen oder Schweizer Bürgerinnen sind, bleibt ein Betrag von bis zu 3000,-€ unberücksichtigt.  
Studentinnen, die keine EU-Bürgerinnen sind und die zwecks Aufnahme oder Fortführung ihres Studiums an der RFWU Bonn gegenüber der Deutschen Botschaft oder einer anderen Deutschen Auslandsvertretung in ihrem Heimatland oder einer anderen staatlichen Stelle gegenüber den Besitz eines Vermögens in Form eines Sperrkontos o.ä. nachweisen mussten, wird die verlangte Nachweissumme nicht als Vermögen im Sinne dieser Richtlinie angerechnet. Sie haben einen Kontoauszug des Sperrkontos o.ä. einzureichen sowie falls aus diesem nicht hervorgeht, dass das Sperrkonto o.ä. Voraussetzung für ihr Studium an der RFWU Bonn ist, einen Nachweis darüber von staatlicher Seite.
- IV. Vermögen oberhalb der Bemessungsgrenzen nach II, III wird über das Semester verteilt als Einkommen angerechnet.
- V. Von den Ausgaben bleiben offensichtlich überflüssige oder ohne Schulden vermeidbare Ausgaben unberücksichtigt, ansonsten sind die Bruttoausgaben anzusetzen.
- VI. Lebt die Antragstellerin mit anderen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, so sind zu Berechnung der Einkünfte alle Einnahmen zu addieren und anschließend durch die Personenanzahl zu dividieren. Lebt die Antragstellerin mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft, so zählen deren Einkünfte zu den Einkünften der Antragstellerin.

## **§ 5 Entscheidung über Anträge**

- I. Der STA entscheidet grundsätzlich über die vorliegenden Anträge. Die Entscheidungen sind zu begründen. Über die Anträge wird spätestens jetzt eine Liste gemäß § 7 Abs. 3 angefertigt. Über die Anträge ist zügig zu entscheiden. Dem SP ist nach Antragsschluss regelmäßig über den Bearbeitungsstand Bericht zu erstatten.
- II. Der Bescheid ist der Antragstellerin unverzüglich nach Ausfertigung zuzuleiten. Ein Doppel des Bescheids ist zu den Antragsunterlagen zu nehmen.
- III. Für die Bürokraft gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend, soweit diese nach § 2 Abs. 2 zur Entscheidung über den Antrag befugt ist.

## **Anlage Antragsformulare**



Der Ausschuss für das Semesterticket

Ausschuss für das Semesterticket, c/o AStA Bonn, Nassestr. 11, 53113 Bonn, Tel. 73-5874, stre@asta.uni-bonn.de

## Antrag auf Erstattung des Mobilitätsbeitrages (Semesterticket)

nach der Richtlinie für die Arbeit des Ausschusses für das Semesterticket des Studierendenparlamentes an der RFWU Bonn – Semesterticket-Richtlinie (RLST) in der Fassung vom 30. Oktober 2017

Antragsfristen: **10. Mai** für Sommersemester/**10. November** für Wintersemester

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße\*: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort\*: \_\_\_\_\_

Tel.-Nummer\*\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*\*: \_\_\_\_\_

Bearbeitungsnr.

(wird vom Ausschuss ausgefüllt)

Hiermit beantrage ich die Erstattung der Mobilitätskosten für das

**Sommersemester / Wintersemester** \_\_\_\_\_.

\* - amtliche Meldeadresse

\*\* - freiwillige Angabe

### Grund:

- Exmatrikulation
- sozialer Härtefall
- Schwerbehinderung
- studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes (min. 3 Monate)
- verspätete Immatrikulation/Promotionsbeginn
- Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes wegen dringender familiärer Gründe
- Promotion ohne Anwesenheit im Vertragsgebiet
- Abschlussarbeit (Fertigstellung außerhalb des Vertragsgebietes)
- bereits vorhandenes VRS-Jobticket
- ..... (sonstige Gründe)

### Bitte folgende Nachweise beifügen:

#### alle:

- Kopie des Studierendenausweises (beide Seiten!) für das Antragssemester (Studienbescheinigung genügt nicht) **[entfällt bei Exmatrikulation]**
- Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses

#### Exmatrikulation:

- Exmatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über Zahlung des Semesterbeitrages

#### sozialer Härtefall:

- Belege über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Belege über Miet- und Krankenversicherungskosten etc.
- Formular 2a**

#### Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes:

- Beleg über den Aufenthalt (studienbedingt, mind. 3 Monate)
- Formular 2b**

#### Schwerbehinderung:

- Kopie eines amtlichen Schwerbehindertenausweises
- Kopie der Wertmarke(n)/ärztliches Attest

#### verspätete(r) Immatrikulation/

#### Promotionsbeginn:

- Immatrikulationsbescheinigung

#### dringende familiäre Gründe:

- Nachweis des Grundes

**Promotion außerhalb des Vertragsgebietes**

- Formular 3b

**Abschlussarbeit außerhalb des Vertragsgebietes**

- Formular 3a

**VRS-Jobticket**

- Bescheinigung des VRS  
 Kopie des Jobtickets

**sonstige Gründe**

- .....

**Meine Bankverbindung:**

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

- Ich habe eine abweichende Anschrift, an die die Bescheide o.ä. gesendet werden sollen:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, ggf. Staat: \_\_\_\_\_

Ich **versichere** hiermit, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen **nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht habe, und dass ich meine Einschreibung bzw. Rückmeldung nicht vor Beginn der Vorlesungszeit zurückgenommen habe. Sollte ich die Einschreibung/Rückmeldung vor Beginn der Vorlesungszeit zurücknehmen, werde ich dies dem Ausschuss für das Semesterticket unverzüglich mitteilen. Mir ist **bekannt**, dass **bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben** zur **Ablehnung** und **Rückforderung** sowie zu **zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen** führen können.

\_\_\_\_\_  
**(Ort, Datum)**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift)**

**Hinweise zur Antragsstellung und zum Datenschutz**

- Der Ausschuss für das Semesterticket des Studierendenparlamentes ist eine Einrichtung der verfassten Studierendenschaft der RFWU Bonn und nicht eine Einrichtung der Universität!
  - Für Angelegenheiten der Rückmeldung, der Zahlung des Semesterbeitrages und den Regelungen in Bezug auf das Semesterticket in Urlaubssemestern ist das Studierendensekretariat zuständig!
- Die Semesterticket-Richtlinie in ihrer gültigen Fassung ist einsehbar in den Sprechstunden des Ausschusses, auf der Internetseite des Studierendenparlamentes, auf der Internetseite des Ausschusses sowie in der AKUT extra, dem Bekanntmachungsorgan der verfassten Studierendenschaft.
- Die erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz (§ 13 (1) RLST). Die mit der Bearbeitung der Anträge befassten MitarbeiterInnen und Mitglieder des Ausschusses haben Erklärungen zur Kenntnisnahme und Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz unterzeichnet und hinterlegt (§ 13 (2) RLST). Die Akten und Unterlagen werden gesichert aufbewahrt und nach sechs Jahren vernichtet, wenn die Bescheide rechtskräftig sind.
- **Zur Überprüfung zweifelhafter Angaben kann der Ausschuss Erkundigungen bei Behörden im Wege der Amtshilfe einholen (§ 13 (5)) RLST!**

## **Formular 2a) Einkommen/Aufwendungen (bei Anträgen wegen sozialen Härtefalls auszufüllen)**

Die Angaben sind vollständig zu machen und alle zu belegen (z.B. durch Bescheinigungen der Eltern, Kopien des BAföG-Bescheids, Arbeits-, Mietvertrags, Bescheinigung der Krankenkasse, Kontoauszug etc.). Bitte alle Zeilen ausfüllen! Trifft etwas nicht zu, bitte --- oder 0 eintragen.

a) Mein monatliches **Einkommen** setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

# Zuwendungen durch Eltern, EhepartnerIn oder andere Angehörige:	_____	Euro
# Staatliche Zuwendungen (BAföG, Sozialhilfe, Kinder-, Wohngeld, o.ä.):	_____	Euro
# Arbeitseinkünfte:	_____	Euro
# Sonstige Zuwendungen (Stipendien etc.):	_____	Euro
<b>Summe:</b>	_____	Euro

b) Meine monatlichen **Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

# Miet- und Nebenkosten:	_____	Euro
# Krankenversicherungskosten:	_____	Euro
<b>Summe:</b>	_____	Euro

Summe Einkommen	_____	Euro
- Summe Aufwendungen	- _____	Euro
<b>anzurechnender Betrag</b>	_____	Euro

c) Mein Vermögen (Spar-, Wertpapier- und sonstiges Vermögen) beträgt zurzeit \_\_\_\_\_ Euro.

d) Ich habe für \_\_\_\_\_ Kinder im Haushalt aufzukommen (Kopie der Geburtsurkunde/des Passes beifügen).

e) Sonstige eventuell anrechenbare Ausgaben: \_\_\_\_\_

## **Formular 2b) Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes**

### **Bescheinigung über studiengezogene Aufenthalte außerhalb des Vertragsgebietes**

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau / Herr \_\_\_\_\_ sich im Sommersemester / Wintersemester \_\_\_\_\_ studienbedingt dauerhaft außerhalb des Vertragsgebietes des VRS (und ggf. Übergangstarifgebiet) aufhält.

Der Aufenthalt erfolgt aufgrund des Studiums der \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ für die Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass eine Beurlaubung aus folgenden Gründen nicht möglich oder zweckmäßig war: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Seminars/Instituts)



## Der Ausschuss für das Semesterticket

### **Formular 3a) – Nachweis der Anfertigung einer Abschlussarbeit außerhalb des Vertragsgebietes des VRS-/NRW-Semestertickets**

Der Ausschuss für das Semesterticket kann in bestimmten Fällen Studierenden, die sich im Rahmen der Anfertigung ihrer Abschlussarbeit nicht im Vertragsgebiet des VRS-/NRW-Semestertickets aufhalten und ihren Meldeort außerhalb dessen haben, ihren Beitrag für das Semesterticket erstatten.

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

im Sommersemester/Wintersemester 201\_\_ bei mir,

\_\_\_\_\_  
(Titel, Vorname, Nachname, Institut/Seminar/Klinik) ihre/seine Abschlussarbeit im Studiengang

\_\_\_\_\_ anfertigt und sich im Rahmen dieser Abschlussarbeit

in besagtem Semester nicht im Vertragsgebiet des VRS-/NRW-Semestertickets, v.a. dem Land

Nordrhein-Westfalen, aufhalten muss, auch nicht für ein eventuell die Abschlussarbeit begleitendes

Begleitseminar oder Kolloquium. Es wird des Weiteren bescheinigt, dass sie/er keine weitere

universitäre Veranstaltung in besagtem Studiengang belegt hat und alle für den Abschluss

erforderlichen sonstigen Leistungsnachweise erbracht hat.

Zutreffendes bitte ankreuzen (**falls min. eine weitere Bescheinigung erforderlich ist:**

**siehe S. 2):**

- Ich kann dies (auch) für das Begleit-/Nebenfach bescheinigen.
- Bei Studierenden mit zwei Studiengängen: Ich kann dies auch für den zweiten Studiengang bescheinigen.
- Bitte ankreuzen **als Betreuer/Betreuerin**, wenn zutreffend: Im Rahmen der Abschlussarbeit ist ein Aufenthalt in einem oder mehreren Orten in Niedersachsen oder

Rheinland-Pfalz notwendig (falls zutreffend, bitte angeben welche(r):  
\_\_\_\_\_).<sup>1</sup>

- Bitte ankreuzen **als AntragsstellerIn**, wenn zutreffend: Mein amtlicher Meldeort befindet sich in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz und zwar in \_\_\_\_\_).

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Seminars/Instituts)

**Nur auszufüllen, wenn die vollständige Erbringung aller Leistungsnachweise außer der Abschlussarbeit in Formular 3a oder 3b nicht bescheinigt werden konnte:**

- Die Erbringung aller für den Abschluss notwendiger Leistungsnachweise im Begleit-/Nebenfach \_\_\_\_\_ wird bescheinigt durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Titel, Vorname, Nachname, Institut/Seminar/Klinik, Unterschrift, Stempel).
- Die Erbringung aller für den Abschluss notwendiger Leistungsnachweise im weiteren Studiengang \_\_\_\_\_ wird bescheinigt durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Titel, Vorname, Nachname, Institut/Seminar/Klinik, Unterschrift, Stempel).

---

<sup>1</sup> Die Angaben dienen der Überprüfung von Orten, für die Übergangstarifregelungen gelten.



## Der Ausschuss für das Semesterticket

### Formular 3b) – Nachweis einer Promotion außerhalb des Vertragsgebietes des VRS-/NRW-Semestertickets

Der Ausschuss für das Semesterticket kann in bestimmten Fällen Promovierenden, die sich im Rahmen ihrer Promotion nicht im Vertragsgebiet des VRS-/NRW-Semestertickets aufhalten, sprich nicht innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen und, die ihren Meldeort außerhalb dessen haben, ihren Beitrag für das Semesterticket erstatten.

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_

im Sommersemester/Wintersemester 201\_\_ bei mir,

\_\_\_\_\_  
(Titel, Vorname, Nachname, Institut/Seminar/Klinik) ihre/seine Promotion in einem Doktorand/innen-Verhältnis bei mir anfertigt und sich im Rahmen dieses Verhältnisses in besagtem Semester nicht im Vertragsgebiet des VRS-/NRW-Semestertickets, v.a. dem Land Nordrhein-Westfalen, aufhalten muss.

- Bitte ankreuzen **als Doktorvater/Doktormutter**, wenn zutreffend: Im Rahmen der Promotion ist ein Aufenthalt in einem oder mehreren Orten in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz notwendig (falls zutreffend, bitte angeben welche(r): \_\_\_\_\_).<sup>1</sup>
- Bitte ankreuzen **als Antragssteller/Antragsstellerin**, wenn zutreffend: Mein amtlicher Meldeort befindet sich in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz und zwar in \_\_\_\_\_).

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Seminars/Instituts)

<sup>1</sup> Die Angaben dienen der Überprüfung von Orten, für die Übergangstarifregelungen gelten.